

/0150/2019

Sachbearbeiter: Bürgermeister
 Az: Joachim Ruppert
 Datum: 13.05.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Freibad Groß-Umstadt Grundsatzbeschluss zur Umsetzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Groß-Umstadt wird die grundhafte Sanierung des Freibades in Groß-Umstadt unter Berücksichtigung der mit Schreiben des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 23.04.2019 in Aussicht gestellten Fördermittel von bis zu 3,5 Mio. € planen und umsetzen.
2. Grundlage der Sanierung ist u.a. das Ergebnis des Gutachtens der Deutschen Bädergesellschaft mit der Sanierungsvariante „Sanierung durch Abbruch und Neuaufbau am alten Standort“.
3. Planung und Umsetzung werden unter Beteiligung externer fachkundiger Berater durchgeführt werden. Der Magistrat wird beauftragt, sobald als möglich die Planungsleistung auszuschreiben und zu beauftragen.
4. Die erforderlichen (Komplementär-)Mittel werden im Planungs- und Umsetzungszeitraum (derzeit 2019 bis 2023) bereitgestellt werden. Der Magistrat wird beauftragt, den Finanzmittelbedarf für die kommenden Jahre ab dem Haushalt 2020 einzubringen und zu konkretisieren. Die derzeitigen Planansätze (ca. 7,7 Mio. € investiv) sind zu berücksichtigen
5. Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, Fördergelder zu akquirieren bzw. zu beantragen, insbesondere die avisierten Zuschussmittel des Bundes mit einer Höhe von bis zu 3,5 Mio. € (45% der bezuschussungsfähigen Gesamtsumme). Weitere Fördermöglichkeiten sind zu prüfen
6. Das Projektgesamtvolumen beträgt laut Förderantrag an das Förderprogramm des Bundes max. 10 Mio. €. Zum Haushalt 2020 ist ein Gesamtfinanzierungskonzept für das Projekt mit vorzulegen.

Begründung:

Es ist politischer Wille (siehe Stadtverordnetenbeschluss vom 05.02.2014) das Schwimmbad zu erhalten und zu sanieren. Ausführliche Voruntersuchungen haben stattgefunden.

Die konkrete inhaltliche Planung gemäß Zeit- und Kostenvorgaben wird in der zu beauftragenden Planungsphase abgestimmt. Ziel ist hier, bis Ende 2020 eine abgestimmte Planung vorzulegen. Derzeit existieren grobe Vorstellungen und Wünsche.

Unterstützend für die notwendige europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen (Beschlussvorschlag Ziff. 3) ist die Beteiligung externer, kompetenter Partner unerlässlich.

Die Stadt Groß-Umstadt hat in Ansehung der unstreitigen Sanierungsbedürftigkeit des Freibades in Groß-Umstadt Fördermittel des Bundes beantragt. Mit Schreiben des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 23.04.2019 werden für die beantragte Maßnahme der Sanierung Fördermittel von bis zu 3,5 Mio. € in Aussicht gestellt.

Mit vorgenanntem Schreiben wurde die Einladung zu einem Koordinierungsgespräch ausgesprochen. Die Fortführung der Maßnahme macht es erforderlich, dass ein Beschluss gefasst wird, mit dem der grundsätzliche Wille und die konkrete Bereitschaft zur Umsetzung der beantragten zu fördernden Maßnahme bekundet wird.

Es wird geprüft, ob weitere Förderprogramme genutzt werden können. Ein Antrag zum Landesprogramm SWIM ist bereits gestellt.

In Umsetzung dessen soll der vorgeschlagene Beschluss gefasst werden.